365
G 1294

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Köln

Amtsblatt-Abo online
Info unter
http://www.boehm.de/amtsblatt

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

204. Jahrgang | Köln, 16. September 2024 | Nummer 37

Inhaltsangabe:

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

494. Urkunde über die Auflösung des Evangelischen Verwaltungsverbands Köln-Nord Seite 366

495. Genehmigungsverfahren gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz der RWE Power AG, RWE Platz 2, 45141 Essen Seite 366

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

496. Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Zweckverbands für die Kreissparkasse Köln Seite 368

497. Aufgebot von Sparkassenbüchern
hier: Sparkasse Aachen Seite 368

498. Aufgebot eines Sparkassenbuches
hier: Kreissparkasse Euskirchen Seite 369

E Sonstiges

499. Liquidation
hier: Eisenbahner-Sportverein Bad Honnef e. V. i. L. Seite 369

500. Liquidation
hier: cantando-parlando e. V. Seite 369

501. Liquidation
hier: Heimatverein der Heinsberger Lande e. V. Seite 369

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

494. Urkunde über die Auflösung des Evangelischen Verwaltungsverbands Köln-Nord

Aufgrund von § 15 Absatz 5 des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz) vom 9. Januar 2019 (KABl. S. 62) in Verbindung mit § 2 Absatz 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Der Evangelische Verwaltungsverband Köln-Nord wird aufgelöst. Rechtsnachfolger ist der Evangelische Kirchenkreis Köln-Linksrheinisch.

Artikel 2

Diese Urkunde tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2025 in Kraft.

Evangelische Kirche im Rheinland

Düsseldorf, 7. August 2024

gez. B ö h m
Das Landeskirchenamt

Bekanntmachung

Die durch die Urkunde vom 7. August 2024 der Evangelischen Kirche im Rheinland vollzogene Auflösung des Evangelischen Verwaltungsverbands Köln-Nord wird hiermit gemäß Artikel 4 des Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen vom 8. April 1924 für den staatlichen Bereich anerkannt.

Köln, den 4. September 2024

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez. Ö z c a l i k

ABl. Reg. K 2024, S. 366

495. Genehmigungsverfahren gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz der RWE Power AG, RWE Platz 2, 45141 Essen

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2024-0033772

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8, 9 und 10 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung wird Folgendes bekannt gegeben:

Die RWE Power AG beantragt bei der Bezirksregierung Köln als zuständiger Genehmigungsbehörde nach § 4 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage auf dem Werksgelände in 50354 Hürth, Goldenbergstraße 2, Gemarkung Hürth, Flur 9, Flurstücke 140, 218, 4407, 4410, 4411, 4412 und 4495.

Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 8.1.1.3 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Zudem handelt es sich um eine Anlage nach Artikel 10 der europäischen Industrie-Emissionsrichtlinie (2010/75/EU). Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich, da das Vorhaben in Nummer 8.1.1.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannt ist. Die Antragstellerin hat dazu eine Darstellung über alle voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens als Bestandteil dieses Genehmigungsantrages in Form eines UVP-Berichts vorgelegt.

Zurzeit werden am Standort „Knapsacker Hügel“ in Hürth Klärschlämme in den beiden Braunkohlenkraftwerken verbrannt. Um auch nach dem geplanten Kohleausstieg weiterhin Klärschlämme am Knapsacker Hügel thermisch zu verwerten, sollen neue Verwertungsanlagen errichtet werden. Hierzu wurde im Jahr 2021 für den Standort Knapsacker Hügel bereits eine Klärschlammverbrennungsanlage beantragt und mit Bescheid vom 16. Dezember 2022, Az. 61.05.2-2019-3, genehmigt. Die insgesamt am Standort zur thermischen Verwertung genehmigten Mengen bleiben unverändert. Der Bau der bereits genehmigten Anlage hat in 2023 begonnen.

Gegenstand des Genehmigungsantrages ist die Errichtung und der Betrieb einer weiteren Klärschlammverbrennungsanlage am v. g. Standort. Die Klärschlammverbrennungsanlage ist als autarke, allein betreibbare Anlage geplant. Sie soll aus zwei baugleichen, separat betreibbaren Linien bestehen und für einen maximalen Durchsatz von 24 t/h je Linie ausgelegt werden.

Bei den der Verbrennung zugeführten Schlämmen handelt es sich überwiegend um kommunale Klärschlämme. Darüber hinaus sollen jedoch auch in geringem Umfang nicht gefährliche industrielle Klärschlämme bekannter Herkunft und Zusammensetzung eingesetzt werden. Die Verbrennung von gefährlichen Klärschlämmen ist nicht Gegenstand des Antrags.

Der Genehmigungsbehörde liegen zum Zeitpunkt der Bekanntmachung neben dem Antrag folgende wesentliche Antragsunterlagen und entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen gemäß § 10 Abs. 1 BImSchG vor:

- Anlagen- und Betriebsbeschreibung sowie die Beschreibung des Standorts
- Geräuschimmissionsprognose
- Immissionsprognose Luftschadstoffe
- Schornsteinhöhenberechnung
- Angaben zur Emissionsminderung und Emissionsmessung

- Antrag nach § 18 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Beschreibung der Abfall- und wasserwirtschaftlichen Situation
- Antrag auf Genehmigung für den Bau und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage (Brüdenkondensataufbereitungsanlage) nach § 57 Abs. 2 LWG NRW
- Antrag nach § 59 Abs. 2 WHG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 WHG auf Freistellung von der Genehmigungsbedürftigkeit für das Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen
- Antrag auf Befreiung und Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht nach § 49 Abs. 6 und § 50 LWG NRW
- Antrag auf Eignungsfeststellung nach § 63 Abs. 1 WHG in Verbindung mit § 42 AwSV
- UVP-Bericht
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Bauantragsunterlagen
- Brandschutzkonzept
- Baulärmprognose
- Gutachterliche Stellungnahme zum Einfluss der Pfahlgründung auf die Grundwasserströmung
- Geotechnische Stellungnahme zur Gründung der Bauteile der Klärschlammverbrennungsanlage
- Prüfung auf Anwendbarkeit der 12. BImSchV
- Explosionsschutzkonzept
- Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Stoffe

Die Inbetriebnahme des beantragten Vorhabens ist im Jahr 2028 vorgesehen.

Der Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG sowie die zugehörigen Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG in der Zeit vom

23. September 2024 bis einschließlich 22. Oktober 2024

im Internet unter https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/startseite sowie in gedruckter Form an den nachfolgend aufgeführten Stellen und zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

a) Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, Dezernat 53, Zimmer K1, Mo – Fr: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Di – Do: 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

   Nach Rücksprache sind auch Termine außerhalb der oben genannten Zeiten möglich. Um eine vorherige Terminabsprache wird gebeten. Ansprechpartner sind:

   - Herr Philipp Roth; Telefon: 0221 147-3170
   - Herr Stefan Rygol; Telefon: 0221 147-3494
   - Frau Kristina Klaiber; Telefon: 0221 147-2978
   - Genehmigungsverfahrensstelle; verfahrensstelle@brk.nrw.de

b) Stadt Hürth, Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Rathaus der Stadt Hürth, Raum 405, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth

   Um eine vorherige Terminabsprache mit Herrn Reetz wird gebeten.

   - Telefon: 02233 53-422, E-Mail: jreetz@huerth.de

c) Kolpingstadt Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, Do: 13:30 Uhr bis 18:30 Uhr

   Nach Rücksprache sind auch Termine außerhalb des oben genannten Zeitraums möglich. Dazu ist eine vorherige Terminabsprache mit Herrn Olbrisch erforderlich.

   - Telefon: 02237/58-119, E-Mail: antti.olbrisch@stadt-kerpen.de

d) Stadt Erftstadt, Amt für Bauordnung und Stadtplanung, Holzdamm 10, 50374 Erftstadt, Mo – Fr: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo – Mi: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Do: 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Der UVP-Bericht und die damit verbundenen Gutachten nach § 10 Abs. 1 der 9. BImSchV stehen gemäß § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV zusätzlich auch im UVP-Portal NRW unter https://www.uvp-verbund.de zur Verfügung.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG können bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich

22. November 2024,

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sind schriftlich mit Namen und der vollen leserlichen Anschrift bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln zu erheben. Sie können alternativ auch elektronisch als einfache E-Mail unter Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift und des o. g. Aktenzeichen an die E-Mail-Adresse dezernat53einwendungen@brk.nrw.de erhoben werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders bzw. der Einwenderin werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde im Rahmen ihres Ermessens nach § 10 Abs. 6 BImSchG, ob sie die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin dient gemäß § 14 Abs. 1 der 9. BImSchV dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Zunächst wird der Erörterungstermin bestimmt auf den

19. Dezember 2024, um 10:00 Uhr.

Er findet im Infozentrum Goldenberg, Goldenbergstraße 2, 50354 Hürth-Knapsack statt.

Eine eventuell erforderliche Fortsetzung des Erörterungstermins ist am Folgetag am gleichen Ort ab 10:00 Uhr vorgesehen.

Zum Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Der Erörterungstermin findet gemäß § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn

- Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtszeitig erhoben worden sind,
- die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privat-rechtlichen Titeln beruhen,
- die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Bezirksregierung Köln keiner Erörterung bedürfen oder
- der Vorhabenträger die Durchführung eines Erörterungstermins nicht beantragt und die Genehmigungsbehörde nicht im Einzelfall die Durchführung für geboten hält.

Eine Auskunft über das Stattfinden oder den Entfall des Erörterungstermins kann telefonisch bei Herrn Schroiff (Telefon 0221/147-4023) oder elektronisch per E-Mail an dezernat53einwendungen@brk.nrw.de unter Angabe des o. g. Aktenzeichens eingeholt werden. Darüber hinaus wird der Entfall des Erörterungstermins auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht (https://www.bezreg-koeln.nrw.de/bekanntmachungen).

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 der 9. BImSchV öffentlich und dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Aktiver Vortrag ist denjenigen Personen vorbehalten, welche Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben (§14 der 9. BImSchV). Bei allen anderen Personen beschränkt sich die Teilnahme an der mündlichen Erörterung auf das Zuhören.

Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von einer bevollmächtigten Person im Termin vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und die Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Köln, den 06. September 2024

Im Auftrag
gez. Sebastian S c h r o i f f

ABl. Reg. K 2024, S. 366

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

496. Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Zweckverbands für die Kreissparkasse Köln

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands für die Kreissparkasse Köln ist zum

23. September 2024, 17:00 Uhr,

zu der im KonferenzCenter 2. OG, Raum 1, der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln, stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

A. Öffentlicher Teil

1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbands
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbands
3. Entlastung des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter für das Jahr 2023
4. Beschluss über das Jahresergebnis 2023 des Zweckverbands
5. Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplanung 2025 des Zweckverbands

B. Nicht-Öffentlicher Teil

6. Bericht aus der Kreissparkasse Köln
7. Änderung der Gesellschaftsverträge der Erftland Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH und der Erftland Holding Gesellschaft mbH
8. Verschiedenes

Köln, den 9. September 2024

gez. Landrat Stephan S a n t e l m a n n
Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2024, S. 368

497. Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhandengekommenen Sparkassenbücher für Sparkasse Aa-

chen zu folgenden Konten aufgeboten: Kontonummer: 301077962, 3072784949, 3073821112.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

3. Dezember 2024

Beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1-4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 3. September 2024

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2024, S. 368

498. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3221808797 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhandengekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, 6. September 2024

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2024, S. 369

E Sonstiges

499. Liquidation
h i e r : Eisenbahner-Sportverein Bad Honnef e. V. i. L.

Der Verein Eisenbahner-Sportverein Bad Honnef e. V. i. L. mit Sitz in Bad Honnef (AG Siegburg, VR 90396) ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 369

500. Liquidation
h i e r : cantando-parlando e. V.

Der Verein cantando - parlando e. V. mit Sitz in 53757 Sankt Augustin (VR 2660, Amtsgericht Siegburg) ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2024, S. 369

501. Liquidation
h i e r : Heimatverein der Heinsberger Lande e. V.

Der Heimatverein der Heinsberger Lande e. V. (VR 70416, Amtsgericht Aachen) ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Eventuelle Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 369

Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 **€**.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,– **€**.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 **€** berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH,
Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.
Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.